

Ä2 zu AL3: barrierearme Wahlordnung

Antragsteller*innen Marius Nisslmüller (KjG Rhein-Sieg)

Antragstext

Von Zeile 34 bis 43 löschen:

~~Sofern stimmberechtigte Mitglieder auf eine Assistenzperson zur Teilnahme an der Personaldebatte angewiesen sind, darf diese ebenfalls anwesend sein. Über die Notwendigkeit der Assistenzperson bei der Personaldebatte entscheidet das Mitglied selbst. Die Assistenzperson verpflichtet sich der Geheimhaltung und gibt diese zur Unterschrift. Über die Teilnahme einer Assistenzperson ist die Diözesanleitung vorab zu informieren.~~

~~Sofern stimmberechtigte Mitglieder zur Teilnahme an der Personaldebatte auf technische Hilfsmittel angewiesen sind, sind diese zuzulassen. Über die Notwendigkeit entscheidet das Mitglied selbst. Über den Einsatz technischer Hilfsmittel ist die Diözesanleitung vorab zu informieren.~~

Begründung

Diese Änderungen sitzen in 3.3.2, was die Personaldebatte für Wahlen zur Diözesanleitung beschreibt. Für das Wahlverfahren für das Amt der Diözesanleitung gilt 3.2 der Wahlordnung, sofern im Folgenden keine abweichende Regelung getroffen wird.

Da die Regelungen zur Assistenzpersonen und Hilfsmittel bereits für 3.2.6 vorgeschlagen wird, ist eine Einfügung hier in 3.3.2 nicht mehr nötig. Dazu gibt es auch Ä3, der in 3.3.2 die doppelten/unnötigen Textstellen entfernt.